

# Sélection d'article sur la politique suisse

Requête	<b>24.04.2024</b>
Thème	<b>Sans restriction</b>
Mot-clés	<b>Impôts directs</b>
Acteurs	<b>Pelli, Fulvio (fdp/plr, TI) NR/CN</b>
Type de processus	<b>Sans restriction</b>
Date	<b>01.01.1998 - 01.01.2018</b>

# Imprimer

## Éditeur

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Contributions de

Bernath, Magdalena  
Bernhard, Laurent  
Brändli, Daniel  
Heidelberger, Anja

## Citations préféré

Bernath, Magdalena; Bernhard, Laurent; Brändli, Daniel; Heidelberger, Anja 2024.  
*Sélection d'article sur la politique suisse: Impôts directs, 1999 - 2017*. Bern: Année  
Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne.  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), téléchargé le 24.04.2024.

# Sommaire

<b>Chronique générale</b>	1
<b>Finances publiques</b>	1
Impôts directs	1

## Abréviations

<b>WAK-SR</b>	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates
<b>MWST</b>	Mehrwertsteuer
<b>StHG</b>	Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden
<b>USR III</b>	Unternehmenssteuerreform III

---

<b>CER-CE</b>	Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats
<b>TVA</b>	Taxe sur la valeur ajoutée
<b>LHID</b>	Loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes
<b>RIE III</b>	Réforme de l'imposition des entreprises III

# Chronique générale

## Finances publiques

### Impôts directs

**OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL**  
DATE: 16.03.1999  
DANIEL BRÄNDLI

Die Idee einer allgemeinen Steueramnestie hatte im Ständerat vor zwei Jahren keine Mehrheit gefunden. Dessen Rechtskommission schritt anschliessend an die Ausarbeitung einer Vorlage, die eine individuelle Steueramnestie nach dem **Prinzip der straflosen Selbstanzeige** verfolgt. Die Kommission übergab ihren Entwurf im Berichtsjahr dem Bundesrat zur Vernehmlassung. Der Steuererklärung soll zukünftig eine Spalte zur Deklaration bisher verschwiegener Einkommen und Vermögen beigefügt werden. Private würden bei Selbstanzeige von einer Strafverfolgung verschont, müssten allerdings die Nachsteuern inkl. Verzugszinsen begleichen. Unternehmen hingegen bliebe ein gerichtliches Verfahren nicht erspart. Trotz den Einwänden kantonaler Finanzdirektoren hielt die Kommissionsmehrheit an ihrer Position fest, **Erben nicht für die Steuerhinterziehung des Erblassers zu bestrafen**. Dieses Anliegen lag auch der Motion Pelli (fdp, TI) (Mo. 97.3125) zugrunde, die gefordert hatte, bei Vorlage eines vollständigen Inventars der Erbmasse auf Nachsteuer und Busse zu verzichten. Der Nationalrat überwies die Motion als Postulat.<sup>1</sup>

**INTERPELLATION / QUESTION**  
DATE: 20.11.2002  
MAGDALENA BERNATH

In seiner Antwort auf eine Interpellation Pelli (fdp, TI) betreffend **geplante Steueramnestien in der EU** erklärte der Bundesrat, Informationen über Amnestien in anderen Ländern seien schwer zu erhalten, da die Regierungen solche Massnahmen in der Regel kurzfristig bekannt gäben, um weitere Steuerhinterziehungen zu vermeiden. Polen habe einen entsprechenden Gesetzesentwurf gutgeheissen, und in Italien erwäge die Regierung, die Amnestie auf juristische Personen auszudehnen.<sup>2</sup>

**OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL**  
DATE: 11.12.2003  
MAGDALENA BERNATH

Im Nationalrat bedauerten Grüne und EVP in der Eintretensdebatte, dass im Rahmen der **neuen Finanzordnung** keine Ökosteuern auf nicht erneuerbaren Energien vorgesehen waren. In der Detailberatung lehnte die grosse Kammer sowohl den Antrag Baader (svp, BL), den Höchstsatz der Gewinnsteuer für Unternehmen auf 8% zu senken, als auch den Antrag Strahm (sp, BE) für einen unveränderten Höchstsatz von 9,8% ab; sie folgte dem Vorschlag des Bundesrates, den Höchstsatz bei 8,5% festzusetzen. Ebenfalls chancenlos blieben zwei Anträge der SVP, die für jede neue zusätzliche Steuerbelastung eine Kompensation bei einer anderen Steuer verlangt hatte resp. eine Erhöhung der MWSt mit einer Senkung der direkten Steuern hatte kompensieren wollen, um die Steuerquotenneutralität zu gewährleisten und so die Staats- und Fiskalquote in den Griff zu bekommen. Gegen die Stimmen der Linken befürwortete der Nationalrat wie zuvor der Ständerat die Möglichkeit der unbefristeten Fortführung des Hotellerie-Sondersatzes. Mit 80:75 Stimmen folgte er ferner einem Minderheitsantrag Pelli (fdp, TI), die Verwendung des nicht zweckgebundenen Ertrags der MWSt für die Entlastung der unteren Einkommensschichten und nicht speziell für die Verbilligung der Krankenkassenprämien allein festzulegen. Bei der Befristung der Finanzordnung bis 2020 schloss sich die grosse Kammer mit 80:67 Stimmen dem Ständerat an. Das Gesetz passierte die Gesamtabstimmung mit 114:19 Stimmen.<sup>3</sup>

**MOTION**  
DATE: 27.11.2013  
LAURENT BERNHARD

Im Verlauf des Berichtsjahres überwiesen beide Parlamentskammern eine Motion Pelli (fdp, TI), die im Rahmen der Quellensteuer eine **pauschale Steueranrechnung der Betriebsstätte ausländischer Unternehmen** in der Schweiz ermöglichen wollte, sofern ein Doppelbesteuerungsabkommen vorlag.<sup>4</sup>

**MOTION**  
DATE: 13.12.2013  
LAURENT BERNHARD

Der Nationalrat hiess im Rahmen der Wintersession eine Motion Pelli (fdp, TI) gut, die eine Steuerlücke im Bereich der **Grundstückvermittlung im interkantonalen Verhältnis** zu schliessen beabsichtigte. Bis dato war die Steuerpflicht von juristischen Personen, die eine Provision für eine ausserhalb ihres Sitzkantons durchgeführte Vermittlungstätigkeit erhielten, nicht geregelt. Die Motion wollte den Bundesrat mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) beauftragen, damit diese Erträge besteuert werden konnten. Der Entscheid des Ständerats zu diesem Vorstoss stand noch aus.<sup>5</sup>

**MOTION**  
DATE: 17.06.2014  
ANJA HEIDELBERGER

In der Sommersession 2014 behandelte der Ständerat im Eiltempo die Motion Pelli (fdp, TI) zur Besteuerung von Provisionen für **Grundstücksvermittlungen im interkantonalen Verhältnis**. In Übereinstimmung mit Bundesrat, Nationalrat und WAK-SR sprach sich der Ständerat für die Überweisung dieser Motion aus.<sup>6</sup>

**MOTION**  
DATE: 17.03.2016  
ANJA HEIDELBERGER

Im Rahmen der Beratung der Unternehmenssteuerreform III schrieben und Stände- und Nationalrat (in der Wintersession 2015 respektive der Frühjahrsession 2016) die Motion Pelli (fdp, TI) für eine **pauschale Steueranrechnung der Betriebsstätte ausländischer Unternehmen** ab. Der Bundesrat hatte die **Abschreibung** zuvor in der Botschaft zur USR III beantragt.<sup>7</sup>

**OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL**  
DATE: 15.12.2016  
ANJA HEIDELBERGER

Die **Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes**, wie sie in der Wintersession 2016 im Nationalrat behandelt wurde, setzte die im Juni 2014 vom Parlament überwiesene Motion Pelli (fdp, TI) um. Die Gesetzesänderung sah in Übereinstimmung mit der Motion vor, dass in Zukunft Steuern auf Maklerprovisionen am Wohnsitz des Maklers respektive am Geschäftssitz der Maklerfirma erhoben werden. Am Grundstücksort fallen die entsprechenden Steuern nur noch bei natürlichen oder juristischen Personen ohne Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz an. Bisher waren in den Steuergesetzgebungen der Kantone beide Möglichkeiten anzutreffen, was zu einer doppelten Besteuerung oder Nichtbesteuerung führen konnte. Die Änderung des StHG war unbestritten und wurde vom Nationalrat einstimmig mit 159 Ja-Stimmen angenommen. Gleichzeitig sprach sich der Nationalrat für die Abschreibung der Motion Pelli aus.<sup>8</sup>

**MOTION**  
DATE: 15.12.2016  
ANJA HEIDELBERGER

In der Wintersession 2016, respektive in der Frühjahrsession 2017, beschlossen der National- und Ständerat die Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes, so dass in Zukunft Steuern auf Maklerprovisionen am Wohnsitz des Maklers respektive am Geschäftssitz der Maklerfirma erhoben werden. Damit erachteten beide Räte die Motion Pelli (fdp, TI) zum Thema „**Grundstücksvermittlungen im interkantonalen Verhältnis**“ als erfüllt und nahmen die vom Bundesrat beantragte **Abschreibung** der Motion an.<sup>9</sup>

**OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL**  
DATE: 28.02.2017  
ANJA HEIDELBERGER

In der Frühjahrsession 2017 sprach sich nach dem Nationalrat auch der Ständerat einstimmig mit 40 Stimmen ohne Enthaltungen für die **Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes** und für die Abschreibung der Motion Pelli (fdp, TI) aus. In Zukunft werden folglich entsprechend dem Bundesgerichtsurteil von 2002 Steuern auf Maklerprovisionen am Wohnsitz des Maklers respektive am Geschäftssitz der Maklerfirma erhoben.<sup>10</sup>

---

1) AB NR, 1999, S. 367 f.; TA, 11.1.99; NZZ, 12.1.99

2) AB NR, 2002, V, Beilagen, S. 275 ff.

3) AB NR, 2003, S. 1940 ff. und 1947 ff.

4) AB NR, 2013, S. 1182; AB SR, 2013, S. 982.

5) AB NR, 2013, S. 2205.

6) AB SR, 2014, S. 599

7) BBl, 2015, S. 5069 ff.

8) AB NR, 2016, S. 2268 f.; BBl, 2016, S. 5357 ff.

9) AB NR, 2017, S. 575; AB SR, 2017, S. 33 f.

10) AB SR, 2017, S. 33 f.